

19.01.2017/bd

## Merkblatt zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen für Kursanbieter

Kursanbieter können ihre Angebote durch die FPH Spital als Fortbildungsveranstaltung FPH im Bereich Spitalpharmazie anerkennen lassen. Es werden nur Veranstaltungen beurteilt, die noch nicht stattgefunden haben. Eine nachträgliche Anerkennung ist deshalb ausgeschlossen.

### **Voraussetzung für die Anerkennung**

Fortbildungsveranstaltungen werden dann anerkannt, wenn sie kumulativ folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Fortbildungsveranstaltung ist auf die Bildungsbedürfnisse des Zielpublikums zugeschnitten.
2. Die Fortbildungsveranstaltung ist für alle Apotheker zugänglich und ist öffentlich ausgeschrieben.
3. Die Lernziele der Fortbildungsveranstaltung sind klar definiert.
4. Die Fortbildungsveranstaltung und die Dozenten werden durch die Teilnehmer evaluiert.
5. Eine unabhängige Fachperson ist in der Organisation der Fortbildungsveranstaltung involviert. Unter dieser Voraussetzung können Firmenanlässe als Fortbildungsveranstaltungen anerkannt werden, sofern die übrigen Angaben erfüllt sind.
6. Die Ausschreibung beinhaltet folgende Angaben: Kurstitel, Programm inkl. Zeiten, Zielpublikum, Lernziele, Zulassungsbedingungen, Kursanbieter, Referenten, CV des Referenten, vorgeschlagener Kompetenzkreis, vorgeschlagene Kreditpunkte, Kosten. Eine Kopie der Ausschreibung ist dem Antrag zur Anerkennung beizulegen.
7. Der Kursanbieter hält sich an die Leitlinien über das Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen (Anhang III FBO) und deklariert alle involvierten Sponsoren bei der Ausschreibung. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen der „Richtlinien für das Sponsoring von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen“.
8. Der Kursanbieter stellt sicher, dass die Teilnehmerlisten und Evaluationsbögen der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen während mindestens 2 Jahren aufbewahrt werden. In begründeten Fällen müssen diese dem Sekretariat der FPH Spital zugänglich gemacht werden.

Organisatoren von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen sind verpflichtet, den Teilnehmern eine personalisierte Teilnahmebestätigung auszustellen.

### **Kreditsystem**

1. 1 akademische Stunde à 45 Min. entspricht 6.25 FPH-Kreditpunkten (für 60 Minuten können 8.25 Kreditpunkte angerechnet werden).
2. 1 Tag à 8 akademische Stunden entspricht 50 FPH-Kreditpunkten. Bei ganztägigen Veranstaltungen können pro Tag höchstens 50 Kreditpunkte angerechnet werden.
3. Die Kreditpunktzahl wird pro Veranstaltung festgelegt und publiziert bzw. bekannt gegeben. Bei mehrtägigen Kongressen wird die Kreditpunktzahl für jede Teilveranstaltung einzeln festgelegt und publiziert bzw. bekannt gegeben.
4. Für die Berechnung der Punktzahl ist nur der wissenschaftlich / praxisrelevante Anteil einer Fortbildungsveranstaltung massgebend, d. h. die reine Präsenzzeit (ohne Reisezeit, Pausen, kulturelles Rahmenprogramm sowie Vor- und Nachbearbeitungszeiten etc.).

### **Gebühren**

Die FPH Spital kann für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und/oder andere Aufwendungen eine Gebühr gemäss der Gebührenordnung der Weiter- und Fortbildung FPH erheben.

### **Vorgehen zur Anmeldung einer Fortbildungs-Veranstaltung**

Die Unterlagen der Veranstaltung sind an die zuständige Person der FPH Spital zusammen mit den geforderten Unterlagen und dem ausgefüllten Antragsformular zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zu senden.

per e-mail an: [FPH@gsasa.ch](mailto:FPH@gsasa.ch)

Bei jeder Anmeldung zur Anerkennung einer Fortbildungs-Veranstaltung muss erwähnt sein, ob es sich um eine Fortbildungsveranstaltung für die FPH-Titelträger in Spitalpharmazie und/oder FPH-Titelträger in klinischer Pharmazie handelt. Die FPH Spital kann Fortbildungspunkte für beide Bereiche oder auch teilweise für die jeweiligen Bereiche vergeben.

Veranstaltungen, bei denen Unklarheiten bezüglich Anerkennung bestehen, werden an der jeweils nächsten Sitzung der FPH Spital besprochen und diese entscheidet danach über die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltung.

### **Fristen für die Bearbeitung eines Antrags zur Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung**

Der definitive Entscheid über die Anerkennung von Veranstaltungen erfolgt nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen, in der Regel immer gegen Ende des Monats (ausser die FPH Spital muss den Antrag beurteilen, es finden 3-4 Sitzungen pro Jahr statt). Die Kursorganisatoren werden im Anschluss über die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltung informiert. Die Publikation der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in der Agenda auf der Webseite GSASA erfolgt in der Regel anfangs Monat.

### **Referenzen**

Fortbildungsprogramm Spitalpharmazie sowie Fortbildungsordnung.

Alle Unterlagen sowie Formulare sind auf der Webseite GSASA [www.gsasa.ch](http://www.gsasa.ch) publiziert.